Vossische Zeitung
25./II. 1916.

Groß Berliner Schätzverband.

Ein Vorschlag
von
Stadtbaurat a. D. Beuster.

Die „Organisation des Groß-Berliner Schätzungsamts" behandelt Stadtbaurat a. D. Fritz Beuster in der letzten Nummer der „Bauwelt". Er sucht darin den Nachweis zu führen, daß nur ein einheitliches, natürlich wohlgegliedertes Schätzungsamt für das Gebiet des Groß-Berliner Wirtschaftskörpers den Interessen Groß-Berlins und insbesondere seines Siedlungswesens und seiner Siedlungsgewerbe (Hausbesitz und Bau- und Bodengewerbe) fromme, daher müsse die Forderung der Einheitlichkeit in die erste Linie gestellt werden.

Die Frage, ob dieses einheitliche Amt so, wie es der Gesetzentwurf beabsichtigt, dem Verband Groß-Berlin oder ob es einem neu zu begründenden Schätzungsverband anzugliedern sei, wird wohl mit Recht für eine Frage zweiten Ranges gehalten. Auch der zweite Weg wird als gangbar bezeichnet, um die Einheitlichkeit im Groß-Berliner Schätzungswesen zu retten und für dieselbe diejenigen Kreise zu gewinnen, deren Abneigung gegen den Verband Groß-Berlin unüberwindlich erscheine.

Das Gebiet, das der Schätzungsverband zu umfassen habe, wird in dem Beusterschen Aufsatze als sogenannte „Siedlungseinheit Groß-Berlin" bezeichnet, d. h. das Gebiet des heutigen Wirtschaftskörpers Groß-Berlin, zusammen mit demjenigen suburbanen Gebiet, welches für die gedeihliche Weiterentwicklung seines Siedlungswesens für eine absehbare Zukunft unbedingt erforderlich erscheine; die „Bauwelt" bringt einen Plan für die Abgrenzung der Siedlungseinheit und damit auch des Zuständigkeitsgebietes des Schätzungsverbandes Groß-Berlin. Interessant ist der Hinweis, daß das kommende kommunale Gebilde Groß-Berlin, in dem der als Provisorium gedachte Schätzungsverband später aufzugehen hätte, das gleiche Gebiet umfassen solle. Auch in dieser Perspektive wird der Beustersche Vorschlag gewertet werden müssen.

Wir haben daher Veranlassung genommen, näheres darüber zu erfahren, wie in dem Fall des Kompromisses — also ohne Angliederung an den Verband Groß-Berlin — das einheitliche Schätzungsamt mit der von Beuster vorgeschlagenen Gliederung (Präsident, Zentralausschuß und Schätzungskammern als Zentralstelle; 12 Bezirke mit Direktoren und Schätzungsabteilungen als Lokalstellen) verwaltungsrechtlich organisiert gedacht sei, und sind beispielsweise auf folgende Möglichkeit hingewiesen worden:

Die am „Schätzungsverband Groß-Berlin" beteiligten 7 Stadt- und 2 Landkreise sollen jeder durch mindestens einen Abgeordneten darin vertreten sein; hierzu treten für jeden Kreis eine Zahl von Abgeordneten, die nach dem gemeinen Wert des im Schätzungsverband liegenden Grundbesitzes zu bemessen sei, etwa auf jede volle Milliarde ein Abgeordneter kommend. Berlin stelle außerdem gesetzlich den Vorsitzenden in der Person seines Oberbürgermeisters, während der Präsident des Schätzungsamtes zugleich als stimmberechtigter Verbandsdirektor die Geschäfte des Schätzungsverbandes führe. Nach diesem Vorschlag würde der Schätzungsverband außer Vorsitzenden und Verbandsdirektor 21 Abgeordnete, mithin also 23 Stimmen zählen, von denen auf die Stadt Berlin 11 entfallen würden. Diese 23 Mitglieder bilden das einzige geschäftsführende und beschließende Organ des Schätzungsverbandes; dasselbe wählt den Präsidenten des Schätzungsamtes, die Bezirks-Direktoren und die Mitglieder des dem Präsidenten beigegebenen sachverständigen Zentralausschusses, beschließen das Statut des Schätzungsamtes, setzen seinen Etat fest und überwachen die Geschäftsführung des Präsidenten. Die Abgeordneten des Schätzungsverbandes werden also nur zu wenigen Sitzungen im Jahre zusammenzutreten brauchen; die laufende Geschäftsführung liege beim Präsidenten und dem Zentralausschuß. Die Verbindung mit dem Verbande Groß-Berlin könne dadurch sichergestellt werden, daß dessen Verbandsdirektor und Städtebaudezernent Sitz und Stimme im Zentralausschuß erhalten. Der Schätzungsverband Groß-Berlin stelle demnach einen äußerst einfachen Organismus dar, der von kommunalpolitischen Kämpfen verschont bleiben und seine nüchternen Aufgaben rein sachlich lösen werde.

Soweit die eingezogene Erkundung. Wir fügen noch hinzu, daß Baurat Beuster dringend davor warnt, daß sich die Groß-Berliner durch die Abneigung gegen die heutige Gestalt des Verbandes verleiten lassen könnten, das Schätzungswesen einzelgemeindlich zu zersplittern. Könne durchaus diese Abneigung nicht überwunden werden, dann solle man das einheitliche Amt unabhängig vom Verbande, aber jedenfalls geschlossen für die „Siedelungseinheit Groß-Berlin" organisieren, wofür ein Weg im Schätzungsverband gegeben sei.